

## Mixstrom T-Temporäranschluss

Energiemessung mit Hochtarif  
gültig ab 1. Januar 2012

Mixstrom T-Temporäranschluss wird für Kundinnen und Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke eingesetzt. Die gelieferte Energie setzt sich schwergewichtig aus einer kostengünstigen Kombination von Kernenergie und Wasserkraft zusammen.

Mixstrom T-Temporäranschluss	Einheit	Preis inkl. MwSt.
<b>Energie</b>		
▪ Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 8.640
<b>Netznutzung</b>		
▪ Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF 10.800
▪ Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 6.750
▪ Systemdienstleistungen (SDL) <sup>2</sup>	kWh	Rp. 0.497
<b>Abgaben</b>		
▪ Konzessionsabgaben pro Messkreis <sup>1</sup>	pro Monat	CHF 3.780
▪ Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) <sup>3</sup>	kWh	Rp. 0.378
▪ Neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	kWh	Rp. 0.108

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag - Freitag 07.00–20.00 Uhr  
Samstag 07.00–13.00 Uhr  
Niedertarif (NT) übrige Zeit

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Energie und Wasser der Stadtwerke Wetzikon.

### Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:  
Werkkommission: 6. Juli 2011  
Gemeinderat: 24. August 2011

### Mehrwertsteuer

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive 8,0% MwSt.

1) Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wetzikon wird pro Messkreis und Monat verrechnet.

2) Ab 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung). Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).

3) Ab dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Diese Abgabe wird zur Förderung erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz eingesetzt. Den auf maximal 0.6 Rp./kWh limitierten Betrag legt das Bundesamt für Energie jährlich fest